

V. Nachtragssatzung
zur
Satzung der Gemeinde Moorrege über
Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. 1. 2003, zuletzt geändert am 11. November 2010, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Sitzungsgelder

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse und der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von € je Sitzungstag.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. April 2011 in Kraft.

Moorrege, den 16.03.2011

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)